



## **Beitrag der Heilbäder und Kurorte bei der Bewältigung der Corona-Pandemie**

Die 350 staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte in Deutschland sind ein system-relevanter, unverzichtbarer Teil der Gesundheitswirtschaft. Sie verstehen sich mit ihren kurörtlichen Leistungen und Rehabilitationskliniken als Teil der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitsversorgungssystems. Die Orte stehen für rund ein Drittel aller Übernachtungen in Deutschland und 510.000 hoch qualifizierte Arbeitsplätze. In der Regel in den ländlichen Räumen gelegen, haben sie eine besondere strukturpolitische Bedeutung – im Hinblick auf ihre Wirtschaftskraft, ihre gesellschaftliche Bedeutung, aber auch zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung.

In Folge der Corona-Pandemie werden nicht nur die unmittelbaren Folgen einer Corona-Erkrankung therapiert werden müssen, sondern auch Begleiterkrankungen, wie psychische Belastungen, kardiologische Folgeerkrankungen etc. Darüber hinaus wird die Stärkung des Immunsystems eine immer größere Rolle spielen. Auch die sich abzeichnende Wirtschafts- und Finanzkrise macht es erforderlich, dass die Bevölkerung Zugang zu vorbeugenden, heilenden und lindernden Maßnahmen erhält.

Rehabilitation und Kuren im Hinblick auf die direkt und indirekt ausgelösten Krankheitsbilder erfahren somit einen erheblichen Bedeutungszuwachs. Die zur Bewältigung erforderlichen Angebote und Kapazitäten in Prävention und Gesundheitsförderung stellen die Heilbäder und Kurorte maßgeblich bereit.

Die Heilbäder und Kurorte bieten der Bundesregierung und den Landesregierungen ihre umfassende Mitwirkung bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen an. Hierzu bringen die Heilbäder und Kurorte ihre medizinisch-therapeutischen Kompetenzen in der Gesundheitsprävention, in der Heilung und Linderung der gesundheitlichen Folgen der Pandemie sowie in der Nachsorge eingebunden in die Gesundheitswirtschaft in Deutschland ein.

## **Sicherung der Heilbäder und Kurorte zur Bewältigung der Corona-Pandemie**

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen stellt die 350 staatlich anerkannten Heilbäder und Kurorte in Deutschland kurz-, mittel- und langfristig vor größte Herausforderungen. Nicht nur Hotels, sondern auch Thermen und Bäder sowie die Reha-Kliniken sind geschlossen. Die Kosten für die Unterhaltung der kommunalen gesundheitstouristischen Infrastruktur laufen unvermindert weiter. Der Entfall der Einnahmen aus der Fremdenverkehrs- und Kurabgabe bedroht den Erhalt von

Gesundheitseinrichtungen und -infrastruktur. Es fehlt nicht nur an den Kurabgabeeinnahmen der Touristen, sondern insbesondere auch der Reha-Patienten. Die in den Heilbädern und Kurorten vorhandenen Reha-Kliniken halten oft ihre Kapazitäten für Patienten frei, welche sich mit dem SARS-CoV2-Virus infiziert haben. Die aktuellen Einschränkungen über einen längeren Zeitraum gefährden daher die Existenz einer Vielzahl von Einrichtungen und Betrieben. Vielerorts drohen Insolvenzen, die von Experten bereits ab Mitte des Jahres 2020 erwartet werden.

Vor diesem Hintergrund fordern der Deutsche Heilbäderverband e.V., die Heilbäderverbände der Länder sowie die Spartenverbände gemeinsam mit den rund 350 hoch prädikatisierten Heilbädern und Kurorten Mitglieder folgende Maßnahmen:

- Das bestehende Soforthilfepaket des Bundes und der Länder soll künftig auch kurörtlichen Unternehmen in einem staatlich anerkannten Heilbad und Kurort, unabhängig von der Gesellschafts- und Rechtsform, zur Verfügung gestellt werden. Dies soll ebenfalls für alle kurörtlichen Einrichtungen der Heilbäder und Kurorte in kommunaler Trägerschaft gelten, wie beispielsweise Gesundheitszentren, Thermen und Gesundheitsbäder.
- Die prädikatisierten Heilbäder und Kurorte sollen eine Pauschalförderung in Höhe der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Mindereinnahmen im Bereich der Kurabgabe, der Fremdenverkehrsabgabe sowie der Tourismusabgabe erhalten.
- Die Vergabe von KfW-Krediten für kurörtliche Unternehmen und Einrichtungen soll unabhängig von der Gesellschafts- und Rechtsform der Betriebe und Organisationen zinslos und mit einer Laufzeit von 10 bis 15 Jahren, bei einer Aussetzung der Tilgung im ersten Jahr, erfolgen. Weitere Optionen für zusätzliche zinslose Darlehen sind darüber hinaus erforderlich.
- Der Umsatzsteuersatzes für alle Umsatzbereiche in kurörtlichen Gesundheitseinrichtungen, wie z.B. Thermen und Bäder, Gesundheitszentren, Kurmittelhäuser, soll auf 7% gesenkt werden.
- Für die Entwicklung und Bereitstellung von Maßnahmen der Nachsorge von durch SARS-CoV-2 direkt und indirekt ausgelöste Erkrankungen sollen den Heilbädern und Kurorten Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Neben diesen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen ist es notwendig und möglich, die Gesundheitsangebote und -einrichtungen unmittelbar wieder zu öffnen. Hierbei

hat selbstverständlich der Schutz der Gesundheit oberste Priorität. Auf die nachgewiesenermaßen besonderen Fähigkeiten der Orte und Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung der erforderlichen Schutz- und Hygieneanforderungen wird verwiesen.

**Die beteiligten Verbände bieten der Bundesregierung und den Landesregierungen an, sich maßgeblich in die Entwicklung von Rahmenregelungen für die Heilbäder und Kurorte einzubringen.**